

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Samtgemeindeausschuss	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat Elm-Asse	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschluss Klimaschutzmanagement Samtgemeinde Elm-Asse

Beschlussvorschlag:

Klimaschutzmanager/in - Einrichtung einer Personalstelle für das Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Elm-Asse

1. Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beauftragt die Verwaltung, mit Unterstützung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig die Förderung einer Personalstelle für das Klimaschutzmanagement (KSM) zu beantragen.
2. Das Aufgabenprofil des KSMs wird in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess mit der Politik und Verwaltung der Samtgemeinde unter der Einbindung der Mitgliedsgemeinden festgelegt.
4. Der Rat der Samtgemeinde beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines Klimaschutz-Controllings zur Dokumentation und Überprüfung der Umsetzung des KSM. Das Controlling-Konzept ist Bestandteil des KSM.
4. Grundlage für das KSM der Samtgemeinde Elm-Asse ist der „Masterplan 100% Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“, in dem eine Klimaschutz-Gesamtstrategie für den Großraum und die angehörigen Kommunen vorgelegt wurde (als Anlage unter: www.klimaschutz-regionalverband.de/masterplan). Die Klimaschutzziele der Samtgemeinde Elm-Asse orientieren sich an den Zielsetzungen des Masterplans: Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95 % und die Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 gegenüber dem Jahr 1990.

Berichterstatter/in:

Begründung:

Mit der Einrichtung einer Personalstelle für das KSM bekennt sich die Samtgemeinde Elm-Asse zu ihrer Verantwortung für Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

Grundlage für das KSM ist der „Masterplan 100 % Klimaschutz für den Großraum Braunschweig“ (Masterplan), der vom Regionalverband Großraum Braunschweig erarbeitet und im Mai 2018 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde. Der Masterplan bildet eine Klimaschutz-Strategie für das gesamte Verbandsgebiet. In einem umfangreichen Katalog wurden Handlungsempfehlungen und Maßnahmen formuliert, um die Klimaschutzziele (Reduktion der Treibhausgasemissionen um 95 % und die Halbierung des Endenergieverbrauchs bis 2050 gegenüber dem Jahr 1990), wie sie auch im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung formuliert sind, zu erreichen.

Auf Basis des Masterplans besteht für die verbandsangehörigen Kommunen die Möglichkeit, Fördermittel des Bundes zur Einrichtung einer Personalstelle für das kommunale Klimaschutzmanagement zu beantragen. Mit dem Masterplan verfügen die Kommunen über ein Klimaschutzkonzept, das Voraussetzung für die Förderung ist. Voraussetzung für die Förderung ist daher auch der Beschluss durch den Rat über die Zielsetzungen des Masterplans und die Einrichtung eines Klimaschutz-Controllings.

Die Samtgemeinde Elm-Asse plant die Einrichtung mindestens einer Personalstelle für das KSM.

Die Beantragung von Fördermitteln soll nach Möglichkeit bis zum September 2020 erfolgen.

Das Tätigkeitsprofil des KSM wird in einem Abstimmungsprozess mit der Verwaltung und der Politik der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden festgelegt. Grundlage des Tätigkeitsprofils ist der Maßnahmenkatalog des Masterplans. Mögliche Arbeitsschwerpunkte des KSM können in den folgenden Handlungsfeldern liegen:

- Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien in den kommunalen Liegenschaften
- Bürgerberatung und Bürgerinformation zu Klimaschutzthemen
- Klimaschutz und Naherholung / Tourismus
- Vernetzung von Akteuren und Öffentlichkeitsarbeit zu Klimaschutzthemen

Die Förderung des KSMs erfolgt über die sogenannte Kommunalrichtlinie (<https://www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie>) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Im Merkblatt „Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement“ vom 1. Juli 2017 heißt es unter anderem:

- Im Regelfall erfolgt die Förderung der fachlich-inhaltlichen Unterstützung (d.h. der Stelle eines Klimaschutzmanagers) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Förderfähig sind Personalausgaben für das KSM sowie für Dienstreisen, Sachkosten und bis zu 20.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Prozessunterstützung durch sachkundige externe Dritte (max. fünf Tage).
- Der Laufzeit der Förderung beträgt zunächst drei Jahre.
- Zudem kann eine sogenannte ausgewählte Klimaschutzmaßnahme beantragt werden, für die bis zu 200.000 Euro investive Mittel bereitgestellt werden können.
- Nach Ablauf des Förderzeitraums kann ein Anschlussvorhaben für weitere zwei Jahre beantragt werden. Die Förderung reduziert sich dann auf einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 40 Prozent der Kosten.

Für die **Samtgemeinde Elm-Asse** ergibt sich eine erhöhte Förderquote von insgesamt 95 % (zusätzlich 15 % Förderung für Braunkohlekonversionsgebiete sowie zusätzliche 15 % Förderung für Kommunen mit Haushaltsnotstand) über den Zeitraum von drei Jahren. Weiterhin gibt es im sogenannten „Anschlussvorhaben“ eine Möglichkeit auf Verlängerung um weitere zwei Jahre, jedoch mit geringerer Förderquote.

Bei dem gesamten Prozess der Antragstellung hat der Regionalverband Großraum Braunschweig seine intensive Unterstützung zugesagt. (Weitere Informationen: <https://www.klimaschutz-regionalverband.de/erstvorhaben/>)

Dirk Neumann

Anlagen: